

# Investitionsprämie (Digitalisierung)

<b>Was?</b>	<p><b>Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Digitale Infrastruktur und Technologien (z.B. Cloud-Computing) &amp; Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Prozessen</li> <li>▪ IT- und Cybersecurity Maßnahmen, Aufbau von Informationssicherheitsmanagements (inkl. Maßnahmen Datenschutz)</li> <li>▪ E-Commerce &amp; Homeofficemöglichkeiten</li> <li>▪ Digitale Verwaltung (z.B. Einführung digitale Signatur, e-Rechnungen, neue Schnittstellen, etc.)</li> </ul> <p>→ Auch gebrauchte Vermögensgegenstände und GWG sind förderungsfähig</p>
<b>Was im Detail?</b>	<p><b>Erhöhte Förderung 14% (Digitalisierung)</b></p> <p><b>Software:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanschaffung</li> <li>• Erweiterung Softwarelizenz</li> </ul> <p><b>Hardware:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Homeofficemöglichkeiten &amp; Videokonferenzmöglichkeiten</li> <li>• Datenspeichersysteme, Server, Instrumente zur Datenerfassung/Ausgabe, digitale Messeinrichtungen</li> <li>• Inkl. Implementierungsleistungen</li> </ul> <p><b>7% (Basisförderung)</b></p> <p>Andere IT-Investitionen, bspw:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlängerung Softwarelizenzen (FAQ 5.10)</li> <li>• Laptop/Bildschirme (FAQ 5.7)</li> <li>• Mikrophone und Headsets (FAQ 5.7)</li> <li>• Smartphone (FAQ 5.7)</li> </ul>
<b>Wer?</b>	<b>Unternehmen aller Branchen und Größen (Sitz und/oder Betriebsstätte in AT)</b>
<b>Wieviel?</b>	Dabei werden konkrete Investitionen ab EUR 5.000 (exkl. Ust), bis zu maximal EUR 50 Millionen mit einem Zuschuss gefördert.
<b>Wann?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragszeitraum: 01. September 2020 bis 28. Februar 2021</li> <li>• Es muss mit der Investition vor dem 01.03.2021 begonnen worden sein, wobei als Beginn die folgenden Maßnahmen gelten: Bestellungen, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen, Abschluss eines Kaufvertrags oder der Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen.</li> </ul>
<b>Wie ist der Ablauf?</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Benutzer im AWS Fördermanager anlegen</li> <li>2. Formular ausfüllen &amp; PDF herunterladen</li> <li>3. Ausdrucken – unterschreiben – Scannen ODER Digital signieren</li> <li>4. Hochladen</li> <li>5. Absenden</li> <li>6. Zusage der AWS</li> <li>7. Nach Zahlung und Inbetriebnahme alle Rechnungs- und Zahlungsdetails melden</li> <li>8. Auszahlung der Prämie</li> </ol> <p>→ Fördervergabe erfolgt chronologisch entsprechend dem Einlangen der vollständigen Anträge</p>
<b>Weitere Voraussetzungen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Keine erste Maßnahmen</b> vor dem 01. August 2020 (Bestellung, Kaufvertrag, Lieferung, Beginn der Leistung, Anzahlung, Zahlung, Rechnung)</li> <li>• Planungsleistungen, Einholungen von behördlichen Genehmigungen und Finanzierungsgespräche <b>sind KEINE ersten Maßnahmen</b></li> <li>• Behaltefrist: 3 Jahre, Inbetriebnahme bis 28.02.2022</li> </ul>



**Die Prämie reduziert nicht die Anschaffungskosten und der Gewinnfreibetrag kann ebenfalls angesetzt werden!**

Bitte lassen Sie die Förderhöhe Ihrer konkreten Investition von Ihrem Steuerberater prüfen oder wenden Sie sich an die jeweilige Förderstelle .

Genauer erfahren Sie auch bei Ihrem Fachberater oder der MEDplan.

Alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors ist ausgeschlossen.

<b>Was?</b>	Mit KMU DIGITAL unterstützt das Ministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) österreichische Unternehmen dabei, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und Herausforderungen zu meistern.	
<b>Was im Detail?</b>	<p><b>MODUL BERATUNG</b>  <b>wird bis zu 4.000 € gefördert</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Status- und Potenzialanalysen – 80 % Zuschuss</li> <li>•Strategieberatung – 50 % Zuschuss</li> </ul> <p><a href="#">Liste aller zertifizierten Berater</a></p> <p>→ Für die Beantragung einer Förderung im Rahmen KMU.DIGITAL Umsetzung muss entweder die Toolbox „Status- und Potenzialanalysen“ oder die Toolbox „Strategieberatung“ in Anspruch (d.h. ausbezahlt) genommen worden sein. Es muss nicht zwingend im selben Tool, zu welchem eine Beratung stattgefunden hat, auch eine Umsetzungsförderung für dieses Tool beantragt werden.</p>	<p><b>MODUL UMSETZUNG</b>  <b>wird bis zu 30% gefördert mit max. 5.000 €</b></p> <p><b>Digitalisierung in folgenden Bereichen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse</li> <li>•E-Commerce &amp; Online-Marketing</li> <li>•IT- und Cybersecurity (inkl. Maßnahmen im Rahmen DSGVO)</li> <li>•Digitale Verwaltung</li> </ul> <p>→aktivierungspflichtige Neuinvestitionen (materiell und immateriell) sowie im Zusammenhang stehende Leistungen externer Anbieter (z.B. Programmierstätigkeit, (Cloud-) Softwarelizenzen), die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪Kosten für diese (Cloud-)Softwarelizenzen können mit jenem Anteil gefördert werden, der im Projektzeitraum (max. 12 Monate) liegt.</li> <li>▪Standard-Software und Ersatzinvestitionen werden NICHT gefördert</li> </ul>
<b>Wer?</b>	Unternehmen muss über eine Kennzahl des Unternehmensregisters (KUR) verfügen – ein gewerbliches Unternehmen selbständig betreiben oder – einen verkammerten oder nicht verkammerten Freien Beruf ausüben (→ für selbstständige Ärzte somit möglich)	
<b>Wieviel?</b>	Modul Beratung wird bis zu 4.000 € gefördert <ul style="list-style-type: none"> <li>•Status- und Potenzialanalysen – 80 % Zuschuss (pro Tool max. 400 € von 500 €, <a href="#">Infos zu Tools unter diesem Link</a>)</li> <li>•Strategieberatung –50 % Zuschuss (pro Tool max. 1.000 von 2.000 €, , <a href="#">Infos zu Tools unter diesem Link</a>)</li> </ul>	Modul Umsetzung wird bis zu 30% gefördert mit max. 5.000 € (Förderbare Kosten ab 5.000 – 20.000 € exkl. Ust)
<b>Wann?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderungsansuchen für das Modul Umsetzung können ab Veröffentlichung dieser Richtlinie bis spätestens 15.11.2020 (bzw. bis zu einer früheren Ausschöpfung der budgetären Mittel) digital im Wege der Einreichplattform KMU.DIGITAL (<a href="http://www.kmudigital.at">www.kmudigital.at</a>) eingereicht werden.</li> <li>• <b>Projektlaufzeit: 12 Monate</b></li> </ul>	
<b>Wie ist der Ablauf?</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung für das Modul Beratung über den AWS Förderungsmanager beantragen</li> <li>2. Bei Vorliegen des Beratungsberichts: Webantragsformular zur Umsetzungsförderung online ausfüllen (inkl. Aufstellung der Kosten, Beraterbericht samt Auszahlungsbestätigung der Förderung aus KMU.DIGITAL )</li> </ol>	
<b>Weitere Voraussetzungen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die geförderten Investitionen und externen Kosten müssen längstens innerhalb von 1 Jahr ab Antragstellung durchgeführt und bezahlt werden.</li> <li>• Kosten müssen im DIREKTEN Zusammenhang zum Digitalisierungsprojekt stehen</li> <li>• Es kann maximal ein Umsetzungsprojekt pro Unternehmen (inkl. verflochtener Unternehmen) und Förderperiode (gemäß Veröffentlichung auf der Einreichplattform und auf <a href="http://www.kmudigital.at">www.kmudigital.at</a>) gefördert werden</li> <li>• <b>Es dürfen keine Kosten bzw. Rechnungen vor dem Anerkennungsstichtag, das ist das Datum des Einbringens des Antrages, angefallen oder gelegt worden sein.</b> Sowohl das Datum der Rechnung oder des Kaufvertrages, der (An-)Zahlung oder der Überweisung müssen nach Einbringung des Förderungsantrages liegen. Als Einbringung des Förderungsantrages gilt das Einlangen des Antrages bei der aws</li> </ul>	

**Bitte prüfen Sie die Höhe der geplanten Investition und wenden Sie sich an die jeweilige Förderstelle.  
 Genaueres erfahren Sie auch bei Ihrem Fachberater oder der MEDplan.  
 Alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors ist ausgeschlossen.**

<b>Was?</b>	<p>„Digitalisierung“ bzw. „digitale Transformation“ im Sinne dieser Richtlinie „WienDigital/19 - 21“ bedeutet die Veränderung von Geschäftsmodellen durch die Modifikation von unternehmensinternen Kernprozessen, Schnittstellen zum Kunden sowie Produkten und/oder Dienstleistungen durch die Nutzung von IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie.)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Digitalisierung von Geschäftsprozessen (Abläufe in sämtlichen Unternehmensbereichen,..) (Wichtig: Keine Standardsoft- und Hardware wie Office, PCs,...)</li> <li>2. Digitalisierung von Geschäftsmodellen: Schnittstelle zu Märkten / Kunden: Bspw. professionelle rechtssichere Internetpräsenz mit ihren vor- und nachgelagerten Prozessen (Wichtig: Keine Standard-Website,..)</li> <li>3. IT-Sicherheit: ISMS (Information Security Management System); Risiko- und Sicherheitsanalysen, Optimierung von Sicherheitsmanagementsystemen,...</li> <li>4. Kosten für externe Dienstleistungen (Programmierung, Implementierung, ACHTUNG: NICHT das Digitalisierungskonzept)</li> </ol>
<b>Was im Detail?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten für die Anschaffung technischer Anlagen &amp; Betriebs- und Geschäftsausstattung (aktivierbare Investitionen in Anlagewerte, die man zur Umsetzung des Projektes benötigt (Hardware, digitale Kommunikationseinrichtung, Geräte, Systeme,..)</li> <li>• Kosten für die Anschaffung von immateriellen Anlagegütern (Standard- UND Individualsoftware mit „maßgeblichem“ Installationsaufwand (Customizing), Konzessionen, Schutzrechte,..</li> <li>• Sach- und Materialkosten (Lizenz- und Systemwartungsgebühren innerhalb der Projektlaufzeit &amp; projektbezogene Verbrauchsmaterialien die mit dem Projekt im direkten Zusammenhang stehen)</li> </ul>
<b>Wer?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereits 1 Jahr Betriebsstätte Wien (bei freien Berufen: bestehender angemeldeter aufrechter Berufssitz bzw. ggf. angemeldete aufrechte Zweigstelle in Wien</li> <li>• Wertschöpfende Tätigkeiten des Projekts müssen in der Wiener Betriebsstätte erbracht werden</li> <li>• KMU (selbe Richtlinie Wie KMU Digital)</li> <li>• Keine Branchen- oder Technologiebeschränkungen</li> <li>• Bestehendes Unternehmen (Nachweis bei Einzelunternehmen bzw. Einpersoneneunternehmen – in Ermangelung sonstiger Nachweise zumindest eine Versicherung der Inhaberin bzw. des Inhabers nach GSVG, FSVG bzw. BSVG vor. )</li> </ul>
<b>Wieviel?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mindestbemessungsgrundlage ist 10.000 Euro, die maximale Förderintensität sind 30% (maximale Förderung 30.000 €)</li> </ul>
<b>Wann?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nächste Deadline zur Einreichung 31.12.2020</li> <li>• <b>max. Projektlaufzeit: 2 Jahre (Beginn: geplanter Projektstart, frühest möglicher Projektstart ist Tag der Einreichung)</b></li> </ul>
<b>Wie ist der Ablauf?</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Online Einreichung (De-minimis Erklärung, Stampiglie des Wirtschaftsprüfers, Steuerberater oder Bilanzbuchhalters bzw. mit Bestätigung des Finanzamtes:, JA des letzten dokumentierten GJ, EAR des letzten dokumentierten GJ, Ansuchenrechtszertifikat, Digitalisierungskonzept</li> <li>2. Formale Vorprüfung durch die Wirtschaftsagentur</li> <li>3. Auswahlverfahren durch Wettbewerbsprinzip</li> <li>4. Bewertung durch Jury</li> <li>5. Anträge, die bis zum Stichtag vollständig eingereicht werden, werden nach dem Bewertungsergebnis gereiht</li> <li>6. Fördervorschlag und Förderentscheidung durch Präsidium der Wirtschaftsagentur Wien</li> <li>7. Förderung / Ablehnung des Antrags</li> </ol>
<b>Weitere Voraussetzungen?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage eines Digitalisierungskonzeptes (IST-Zustand, SOLL-zustand, Maßnahmenkatalog, Darstellung der Entscheidungsgrundlagen) bspw. Beratungs-Modul von KMU Digital</li> <li>• Der Konzeptersteller muss entweder ein Zertifikat vorweisen (Bspw. UBIT), oder Nachweis über zumindest 3 in der Vergangenheit bereits erstellte und umgesetzte Digitalisierungskonzepte erbracht haben oder eine Qualifikation einer öffentlichen Stelle haben</li> <li>• Die Projekte müssen auf einer klar nachvollziehbaren gesamthaften Digitalisierungsstrategie aufbauen, es darf sich um KEINE Einzelmaßnahmen handeln</li> </ul>

**Bitte prüfen Sie die Höhe der geplanten Investition und wenden Sie sich an die jeweilige Förderstelle.  
 Genaueres erfahren Sie auch bei Ihrem Fachberater oder der MEDplan.  
 Alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors ist ausgeschlossen.**